

Frauenstimmrecht in Appenzell?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **7 (1981)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenstimmrecht in Appenzell?

NZZ

Kommission für Vorlage auf 1982

Appenzell, 17. Sept. (sda) Nach dem enttäuschenden Echo auf eine von der Innerrhoder Standeskommission (Kantonsregierung) erneut in die politische Diskussion gebrachte Teilnahme der Frauen an der Landsgemeinde hat die dafür eingesetzte «Kommission Frauenstimmrecht» in Appenzell einen überraschenden Entscheid gefällt: Sie schlägt vor, eine entsprechende Vorlage dem Grossen Rat noch diesen November zu unterbreiten und darauf die Landsgemeinde 1982 darüber abstimmen zu lassen.

Die Kommission hatte sich auf dem Landsgemeindeplatz Appenzell eingefunden und Fragen und Meinungen zu der künftigen Gestaltung der Landsgemeinde mit Frauen erörtert. Möglichkeiten zur Vergrösserung des Platzes für das Stimmvolk sieht sie im Zurückversetzen des sogenannten «Stuhls», auf dem die Regierung Einsitz nimmt, sowie in der Verschiebung der Zuschauertribüne. Die bei den Innerrhodern heftig diskutierte Frage des Stimmrechtsausweises — für die Männer ist es bisher das Seitengewehr — könne für Frauen mit der Abgabe des Landsgemeindemandats als Stimmcouvert gelöst werden.

magazin

Gleichberechtigung am Arbeitsplatz

Gegen Benachteiligung der Frau

Rund 6500 Frauen und Männer aus dem gesamten Bundesgebiet und Westberlin haben in Kassel (Hessen) gegen die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsplatz und bei der Entlohnung protestiert.

Sprecher der Industriegewerkschaft Druck und Papier richteten dabei scharfe Angriffe gegen die Unternehmer in der Bundesrepublik. Durch die Ungleichbehandlung der Frauen wirtschafteten sie «Jahr für Jahr Millionen Mark an Extragewinnen in die eigenen Taschen». Noch immer verdienten Frauen nur durchschnittlich ein Drittel dessen, was Männer verdienten.



Aus einem Kochbuch von 1907

TAGI 7.10.81

Obligatorische Dienstpflicht auch für Frauen?

Basel, 6. Okt. (DDP) Auf der Grundlage der politischen Gleichstellung von Mann und Frau müsse in der Schweiz schrittweise eine obligatorische Eingliederung der Frauen in die Gesamtverteidigung erfolgen, wobei weibliche Armee-Angehörige über ihre Bewaffnung frei zu entscheiden hätten: Diese Auffassung vertritt Korpskommandant Hans Wildbolz, Ausbildungschef der Schweizer Armee von 1978 bis 1981, in einem Interview mit der Wehrzeitschrift «Schweizer Soldat» (Oktober 1981). Korpskommandant Wildbolz hält dabei zunächst fest, dass «nichts entschieden ist» und dass die Einführung einer «Dienstpflicht für Frauen auf der Grundlage der politischen Gleichstellung eine langfristige Angelegenheit ist». Auf lange Sicht sei er persönlich der Meinung, betont der ehemalige Ausbildungschef, dass «eine angemessene Pflicht auch für die Schweizerinnen nötig und zumutbar sei».

«Dienen lerne bei Zeiten das Weib nach ihrer Bestimmung; denn durch dienen allein gelangt sie endlich zum Herrschen in der verdienten Gewalt, die doch ihr im Hause gehöret. Dienet die Schwester dem Bruder doch früh, sie dienet den Eltern, und ihr Leben ist immer ein ewiges Gehen und Kommen, oder ein Heben und Tragen, Bereiten und Schaffen für andere.»

TAGI 13.10.81

«Spirale» ungeeignet für zuckerkrankte Frauen

lig. Zur Empfängnisverhütung empfohlen wird für durch Herz- und Kreislaufkrankheiten gefährdete Frauen, besonders zuckerkrankte, das Intrauterinpearsar, die in die Gebärmutter eingelegte Spirale. Nun hat eine Studie in Schottland schon früher geäußerte Bedenken gegen die Spirale für Zuckerkrankte erhärtet: Innerhalb eines Jahres wurde ein Drittel der zuckerkranken Spiralenträgerinnen schwanger. Normalerweise ist die Sicherheit der Spirale nur um wenig geringer als bei der Antibabypille; die Pille erhöht das Risiko für Herz- und Kreislaufkrankheiten vor allem bei Risikopersonen (Raucherinnen, Zuckerkrankte usw.). Wie sich nun in der schottischen Studie zeigte, gewährt jegliche Art von Spirale (aus Kupfer, Plastik usw.) zuckerkranken Frauen zu wenig Schutz vor Empfängnis. Da der Verhütungsmechanismus der Spirale bis heute nicht eindeutig aufgeklärt wurde, hat man für die verminderte Wirksamkeit bei Zuckerkranken auch keine Erklärung.

Zahlreiche Hinweise in den alten Schweizer Sagen und Chroniken deuten darauf hin, dass Tells «Sohn» in Wahrheit weiblichen Geschlechts war. Entgegen dem berühmten Epos von Friedrich Schiller, dem «geistigen Vater» des Nationalhelden Wilhelm Tell, vermutet der Schweizer Sagensammler Sergius Golowin (Matten b.I.), dass «Tells Walterli vermutlich ein Mädchen war», wie der Heimatkundler am Montag gegenüber DDP erklärte.

